



Hygieneregeln Stadtbad

- **Kein Zutritt bei Krankheitsanzeichen** einer Atemwegsinfektion wie Husten, Schnupfen oder Fieber.
- Im Gebäude ist eine **medizinische Maske** zu tragen. Ausgenommen sind die Nassbereiche.
- Die **Desinfektionsmittelpender** am Haupt- bzw. Seiteneingang sind zu benutzen.
- Hände sind regelmäßig gründlich zu waschen, es ist in die Armbeuge zu niesen oder zu husten.
- Beim Warten vor dem Haupteingang, in allen Räumen und den Schwimm- und Badebecken ist der gebotene **Abstand von mindestens 1,50 m** einzuhalten. Die maximale zulässige Nutzerzahl gemäß den Ausschielderungen ist einzuhalten.
- Der **Aufenthalt ist auf maximal 3 Stunden begrenzt**. Der **Kassenbon** ist bis zum Verlassen des Hauses **aufzubewahren**.
- Der Zutritt für **Kinder unter 14 Jahren** ist nur in Begleitung einer erwachsenen Person zulässig (max. 3 Kinder pro Begleitung). Diese abweichende Regelung von unserer Haus- & Badeordnung hat den Hintergrund, dass bei ggf. größeren Jugendgruppen schwer die disziplinarisch strengen Abstandsregelungen mit den gebotenen Sicherheitsregelungen eingehalten werden können. Für die Einhaltung sehen wir hier die Eltern in der Verpflichtung.
- Zwischen den Duschen muss immer eine Dusche frei bleiben. Auf die Sperrung bestimmter Duschen wird verzichtet, damit eine regelmäßige Spülung der Duschleitungen sichergestellt ist.
- Die Nutzung der Liegen ist nur mit einem ausreichend großen Handtuch gestattet.
- Es dürfen **keine Speisen** mitgebracht werden. Der Verzehr von Speisen der Gastronomie (sofern geöffnet) ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet. Kleine Snacks (Obst, Schokoriegel etc.) sind erlaubt.
- Es werden keine Verleihartikel zur Verfügung gestellt.

Diese Regeln werden kontrolliert und eine Missachtung kann zu einem Hausverbot führen.